

Aussteller  
**VKUB – Verein für Klima- und Umweltbildung e.V.**  
 Starenweg 19  
 88045 Friedrichshafen  
 Deutschland

### Bestätigung über Sachzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden
<i>Vor -und Nachname</i>
<i>Straße, Hausnr.</i>
<i>PLZ, Ort</i>

Wert der Zuwendung – in Ziffern –	– in Buchstaben –	Tag der Zuwendung: __-__-__20__
-----------------------------------	-------------------	------------------------------------

Genauere Bezeichnung der Sachzuwendung mit Alter, Zustand, Kaufpreis usw.

- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Betriebsvermögen. Die Zuwendung wurde nach dem Wert der Entnahme (ggf. mit dem niedrigeren gemeinen Wert) und nach der Umsatzsteuer, die auf die Entnahme entfällt, bewertet.
- Die Sachzuwendung stammt nach den Angaben des Zuwendenden aus dem Privatvermögen.
- Der Zuwendende hat trotz Aufforderung keine Angaben zur Herkunft der Sachzuwendung gemacht.
- Geeignete Unterlagen, die zur Wertermittlung gedient haben, z. B. Rechnung, Gutachten, liegen vor.
  
- Wir sind wegen Förderung der Erziehung, Volks und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe § 52 Abs.2 Satz 7 der Abgabenordnung und des Umweltschutzes § 52 Abs.2 Satz 8 der Abgabenordnung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Friedrichshafen StNr....., vom ..... für den letzten Veranlagungszeitraum ..... nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.
- **Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Friedrichshafen StNr. .... mit Bescheid vom..... nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Erziehung, Volks und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe § 52 Abs.2 Satz 7 der Abgabenordnung und den Umweltschutz § 52 Abs.2 Satz 8 der Abgabenordnung.**

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung
- der Erziehung, Volks und Berufsbildung einschließlich Studentenhilfe § 52 Abs.2 Satz 7 der Abgabenordnung
- des Umweltschutzes § 52 Abs.2 Satz 8 der Abgabenordnung verwendet wird.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

**Hinweis:**

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn **das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).**